

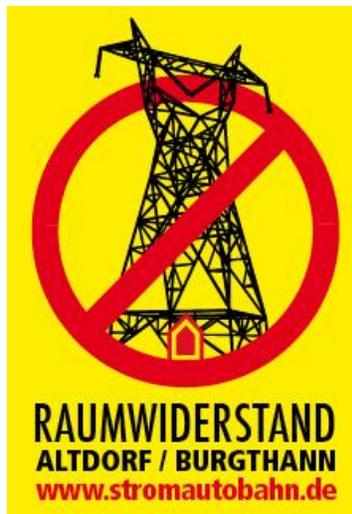
Stellungnahme zum

Netzentwicklungsplan Strom 2024 und Umweltbericht

2. Entwurf der ÜNB vom 04.11.2014

Stand: 07.04.2015/Version 2.0

Mitglied im Aktionsbündnis gegen die Süd-Ost Trasse



© Bürgerinitiative Raumwiderstand Altdorf/Burgthann, 2015 – All Rights Reserved -

Koordinatoren/Sprecher: Frank Ambros, Anni Blüml, Linda Büttner, Kerstin Frey,
Matthias Grobleben, Dr. Thomas Gründer, Ralph Kubala,
Werner Merkel, Jutta Nauhardt-Müller

Autoren: Hubert Galozy, Matthias Grobleben, Dr. Thomas Gründer,
Ralph Kubala, Olaf Lüttich, Werner Merkel, Jutta Nauhardt-Müller,
Karin Stahl

Kontakt:

www.stromautobahn.de

nbglandsued@stromautobahn.de

Bürgerinitiative Raumwiderstand
Altdorf/Burgthann

Bundesnetzagentur
Stichwort: Netzentwicklungsplan/Umweltbericht
Postfach 80 01
53105 Bonn

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2024 und Umweltbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme der Bürgerinitiative Raumwiderstand Altdorf/Burgthann zum „Netzentwicklungsplan Strom 2014 – Zweiter Entwurf“ vom 04.11.2014 und dem vorläufigen Prüfungsergebnis seitens der Bundesnetzagentur. Gemeinsam mit weiteren mittelfränkischen Bürgerinitiativen vertreten wir die Interessen von über 160.000 Bürgern im Landkreis Nürnberger Land. Wir legen zudem zeitgleich Widerspruch ein, da es für die Bürger¹ nicht ersichtlich ist, ob und in welcher Form die 26.064 Einsprüche zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014, sowie die Ergebnisse des bayerischen Energiedialogs in den durch die Bundesnetzagentur auf <http://www.netzausbau.de> veröffentlichten Dokumenten berücksichtigt wurden.

Betrifft: Korridor D / Neubau der HGÜ-Verbindungen zwischen Wolmirstedt – Gundremmingen und in nachfolgender Planung Gundremmingen – Güstrow

Wir fordern Sie auf, die Planungen des Neubaus dieser HGÜ-Trasse vollständig einzustellen. Die Notwendigkeit – gleiches gilt analog für den SuedLink - wird von unabhängiger Expertenseite ausgeschlossen. Es liegen weder wissenschaftlich, noch gesellschaftlich anerkannte Aussagen vor, dass die gesundheitliche Belastung der Bevölkerung durch das geplante Pilotprojekt im Korridor D ausgeschlossen werden kann. Die Strahlenschutzkommission (SSK) äußert sich in ihrem Papier vom 12.09.2013 zu den „Biologischen Effekten der Emissionen von Hochspannungs-Gleichstromübertragungsleitungen (HGÜ)“ derart völlig korrekt, dass vielfach belastbare Studien fehlen, bzw. in nicht hinreichender^{2 3} Anzahl vorhanden seien, um die wissenschaftliche Evidenz der Unbedenklichkeit zu sichern.

¹ Wir verwenden nachfolgend die sprachlich einfachere männliche Form des Bürgers. Im Sinne des gender-mainstreaming sind jederzeit selbstverständlich Bürgerinnen und Bürger gemeint.

² *Hinreichend* ist im Sinne der Logik und auch juristisch eine scharfe Bedingung: „Wenn die Straße nass ist, hat es geregnet“. Dagegen stellt im Papier die Bedingung „notwendig“ die Möglichkeit dar, dass „es geregnet haben kann“, d.h. es gibt für einen vorliegenden Sachstand noch weitere Möglichkeiten.

³ An die BNetzA: Die BI stellt durch entsprechende Kommentierungen in den Fußnoten sicher, dass die Inhalte für den Bürger transparent und verständlich werden.

Der von der Bundesregierung eingesetzte Ethikrat hat sich in seiner Studie „Deutschlands Energiewende – Ein Gemeinschaftswerk für die Zukunft“ vom 30.05.2011 durch die Verharmlosung seitens der Netzbetreiber „es handele sich doch nur um Gleichstrom“ in unwissenschaftlicher, nicht nachvollziehbarer Weise blenden lassen, oder sich dem Diktat der Alternativlosigkeit „Die Stromautobahnen sind das Rückgrat der Energiewende“ vielleicht auch aus Unkenntnis unterworfen?

Wesentliche Bedürfnisse und Anforderungen der Bürger hinsichtlich der gesellschaftlichen Akzeptanz und des Gelingens der Energiewende werden fortlaufend von den handelnden Netzbetreibern, der Bundesnetzagentur und von Herrn Wirtschafts- und Energieminister Sigmar Gabriel ignoriert, wie die ersten Umfrageergebnisse des Stakeholder Panels „Ausbau der Stromnetze im Rahmen der Energiewende“ des IZT⁴ eindrucksvoll belegen. Die Bürger fragen sich: „Wo ist eigentlich noch der Unterschied zwischen diesen Gruppierungen?“.

Alle Planungen müssen in erster Linie zum Nutzen der Bürger erfolgen, Lebensräume und Entwicklungschancen für künftige Generationen respektieren und schützen!

Der europäische Stromhandel mit Primärquellen aus Kernkraft und Braunkohle, bei unwägbareren und technokratisch-ingenieurwissenschaftlich nicht kalkulierbaren Risiken, kann nicht die Grundlage der Netzentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland darstellen, da dies diametral zu den Interessen und Bedürfnissen der Bürger steht.

Die bereits oben angesprochene, der Netzentwicklung zugrundeliegende Prämisse „die HGÜ-Leitungen sind das Rückgrat der Energiewende“ ist, so wie in der nachfolgenden ausführlichen Stellungnahme begründet und ausführlich belegt wird, ausschließlich den extensiven Finanzinteressen der Investoren untergeordnet und geschuldet. Die daraus folgenden Verwerfungen auf dem Energiesektor sind in ihrer öffentlich dargestellten „Alternativlosigkeit“ vollständig zu hinterfragen und noch viel mehr: in der vorliegenden Form strikt und generell abzulehnen!

In der medialen Wahrnehmung ist die als Kontrollinstanz für die Interessen des Staates (=Steuerzahler und Wähler) eingesetzte Bundesnetzagentur bedauerlicherweise nicht mehr von den durch die Presse – meistens unreflektiert und nahezu gleichgeschalteten - kolpolitierten Meldungen der Netzbetreiber unterscheidbar. Wir fordern Sie daher auf, der politisch

⁴ IZT=Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Berlin.

gestützten Panikmache⁵ selbstbewusst entgegenzutreten und wahrhaftig aufzutreten. Übernehmen Sie die Verantwortung für heutige und zukünftige Generationen indem Sie die dezentrale Ausprägung der Energiewende fördern. Das ist Ihre, als staatlich eingesetztes Organ, im Kern vorliegende, von den Bürgern erwartete und über Steuern finanzierte Aufgabe. Die Versorgungssicherheit in Süddeutschland ist jederzeit ohne den Leitungsbau im Korridor D und dem SuedLink sichergestellt, wie nicht nur der bayerische Energiedialog nachhaltig gezeigt hat. Wie kann es dann sein, dass sich eine Behörde möglicherweise den Interessen der Kapitalgeber unterordnet? Wie kann es sein, dass eine Behörde, statt sich auf die eigene Fachkompetenz zu verlassen, mit den Daten und Simulationswerkzeugen der Netzbetreiber arbeitet und dann nicht überraschend zu denselben Ergebnissen kommt? Sind das vielleicht schon die ersten Anzeichen und Vorboten von TTIP, CETA und Co.?

Weiterhin ist aus den vorläufigen Kommentierungen der Bundesnetzagentur zur Netzentwicklung Strom nicht ersichtlich, wie die Ergebnisse des bayerischen Energiedialogs berücksichtigt wurden! In der Arbeitsgruppe 4 wurde seitens der ÜNB offen von den sogenannten "Opportunitätskosten der Akzeptanz"⁶ zur Verlängerung von Bad Lauchstädt nach Wolmirstedt gesprochen. Zudem hat Hr. Prof. von Hirschhausen am 10.01.2015 in der Arbeitsgruppe 4 den NEP 2014/II vollständig abgelehnt, da dieser weder die wahren Kosten des Neubaus von HGÜ-Trassen, noch wahrhaftige Aussagen zu den CO₂-Klimazielen bis 2020 der Bundesregierung enthält. Wir zitieren Herrn Prof. von Hirschhausen: "Der NEP 2014 ist für die Tonne!". Diese Formulierung wird Hr. Doll von der Bundesnetzagentur bestätigen können, da er bei dem Vortrag anwesend war.

Das Ergebnis des bayerischen Energiedialogs⁷, vorgetragen im Abschlussstatement am 02.02.2015 von der Wirtschafts- und Energieministerin des Freistaats Bayern, Frau Ilse Aigner, geht nicht von der Notwendigkeit zweier HGÜ-Leitungen (Suedlink und Korridor D) zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit Bayerns aus, es lautet 2-x. Wir sagen aus energietechnischer und gesellschaftspolitischer Sicht: x=2!

Konsequentes und nachhaltiges Verfolgen einer dezentralen Energiewende benötigt keine der geplanten HGÜ-Leitungen, vielmehr ist eine "Speicheroffensive" in Forschung und Entwicklung gefordert; Frau Ministerin Aigner hat dies erkannt. Und es ist ausreichend Zeit. Die beim Vortrag von Fr. Aigner anwesenden Vertreter der Bundesnetzagentur, u.a. Herr Zerres, haben die Fakten vernommen, setzen sie aber offensichtlich – vielleicht aus politischen Vorgaben heraus - nicht um.

⁵ Z.B.: Die öffentliche Darstellung, Strompreise im Süden steigen um 10%, beziehen sich tatsächlich auf die Preise an der Strombörse, d.h. aus 3,9Ct/kWh werden dann ca. 4,3Ct/kWh. Die Netzentgelte werden dennoch auch für die Bundesländer, die „nur“ Transferländer sind erhoben [MdB Raph Lenkert, Vortrag am 10.03.2015 in Altdorf].

⁶ Korridor D = Braunkohle- und später Atomstromleitung

⁷ Erstmals und unter Bürgerbeteiligung demokratisch geführt.

Bürgerinitiative Raumwiderstand
Altdorf/Burgthann

Die BI Raumwiderstand Altdorf/Burgthann weist Sie daher nochmals darauf hin, dass die Bundesnetzagentur als staatliche Einrichtung von den Steuerzahlern finanziert wird! Gleiches gilt für die als sittenwidrig einzustufende Eigenkapitalrendite von 9,05% zur Finanzierung der HGÜ-Leitungen. Beide Aspekte müssen deshalb steuerzahlerfreundlich betrachtet werden und dürfen dem Wohlergehen aller Bürger der Bundesrepublik Deutschland nicht schaden; das ist Ihr wahrer Auftrag.

Darüber hinaus treten wir vorausseilend der möglichen Behauptung Ihrerseits entgegen, es handele sich bei der zu erwartenden hohen Anzahl an Stellungnahmen um einen Serienbrief. Die Stellungnahmen aller in der BI Raumwiderstand Altdorf/Burgthann organisierten aktiven Mitglieder drücken deren persönliche Meinung und Haltung aus, sind persönlich unterschrieben und daher auch persönlich zu beantworten. Es ist für uns inakzeptabel dass, wie uns mehrere MdBs bestätigt haben, Antworten Ihrerseits nicht vorgesehen sind.

Für den Bürger ist es daher - leider auch bei Ihrer Behörde – nicht mehr nachvollziehbar, wie und in welcher Form - auch für diejenigen ohne Internetzugang - die Stellungnahmen veröffentlicht werden; Transparenz sieht anders aus und die Frage möge erlaubt sein: „Wem dienen Sie eigentlich?“

Mit der Veröffentlichung unseres Anschreibens und der in der Anlage enthaltenen, ausführlich begründeten und belegten Stellungnahme sind wir einverstanden und freuen uns ausdrücklich darauf. Wir erwarten zu jedem Aspekt eine belastbare Stellungnahme Ihrerseits – ebenfalls nicht informationstechnisch aufbereitet - und verbleiben immer noch gesprächsbereit

mit freundlichen Grüßen

Für die BI Raumwiderstand Altdorf/Burgthann

Frank Ambros

Anni Blüml

Linda Büttner

Kerstin Frey

Matthias Grobleben

Dr. Thomas Gründer

Ralph Kubala

Werner Merkel

Jutta Nauhardt-Müller

Anlage: Ausführliche Stellungnahme der BI Raumwiderstand Altdorf/Burgthann

1. Stellungnahme zum Verfahren der Netzentwicklung

1.1. Die Vergabe durch die Bundesnetzagentur

Es gibt kein der Öffentlichkeit bekanntes Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur. So enthält der NEP2014/I und -/II exakt vier, von den vier Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW geplante und zu erstellende HGÜ-Leitungssysteme.

1.2. Zum Prozess der Netzentwicklung

Der mehrstufige, iterative Prozess (Szenariorahmen, Netzentwicklungsplan, Sensitivitäten, Strategische Umweltprüfung) mit sich zeitlich überlappenden Schritten ist bewusst so konstruiert, dass der interessierte Bürger einen extrem hohen Aufwand⁸ investieren muss und dadurch von der Beteiligung abgeschreckt werden soll. Wir kritisieren die folgenden Aspekte:

- Das Verfahren lief bis zu den Informationsveranstaltungen des ÜNB Amprion im Januar 2014 im Hintergrund ohne unmittelbare Information⁹ der Öffentlichkeit ab.
- Bürger ohne Internetzugang haben bis heute keine Möglichkeit, sich zu informieren.
- Amprion als zuständiger Netzbetreiber der Süd-Ost-Passage hat seit 04.02.2014, nach den o.g. Informationsveranstaltungen, die Kommunikation mit den Bürgern gestoppt; E-Mail-Anfragen werden nicht oder erst sehr spät mit vorformulierten Standardantworten beantwortet. Zum Verständnis erforderliches, aussagekräftiges und detailliertes Kartenmaterial zum konkreten Verlauf der Vorzugstrasse Süd-Ost war nur über einen begrenzten Zeitraum Anfang 2014 veröffentlicht. Dadurch können beispielsweise Auswirkungen auf Lebensräume, Trinkwassereinzugsgebiete, Landschafts- und Vogelschutzgebiete nur eingeschränkt oder gar nicht kommentiert werden
- Die im Rahmen der Konsultation des NEP2014/I 26.064 (1) an die ÜNB abgegebenen Stellungnahmen werden von diesen selbst geprüft. Die Unabhängigkeit von Bearbeitung und Entscheidung der Stellungnahmen ist dadurch nicht gegeben. Die ÜNB erhalten den Auftrag zur Bedarfsermittlung und setzen diesen dann selbst um. Es gibt keine unabhängige Überprüfung der Ergebnisse¹⁰, die Bundesnetzagentur scheint hier äußerst überfordert zu sein.

⁸ Allein der Netzentwicklungsplan NEP2014 weist einen Umfang von weit über 400 Seiten auf.

⁹ Es gab bereits seit 2011 die Möglichkeit, zum Szenariorahmen und seit 2012 die Möglichkeit, Stellungnahmen zum NEP2013, Szenariorahmen 2024 abzugeben (Stellungnahmen NEP 2012: 2100; 2013: 502; 2014: 26.064)

¹⁰ Es fehlt jegliche Compliance im Gesamtprozess.

Bis 23.06.2014 waren die Eingaben zum Szenariorahmen 2025 für die Netzentwicklungspläne Strom 2015 und bis 28.05.2014 die Eingaben zum NEP2014/I und O-NEP2014 möglich. Danach konnte bis 31.07.2014 der dann vorliegende Sensitivitätenbericht 2014 (Teil I „Deckelung Offshore“ und Teil II „Einspeisemanagement“) schriftlich kommentiert werden. Die Bekanntgabe der 3. Sensitivität (Teil II „Einflussgrößen auf die Netzentwicklung – Deutlich erhöhter Preis für CO₂-Emissionszertifikate“) erfolgte erst am 14.07.2014. Eine Konsultation jagt die nächste. Durch die komplexe Fachsprache auf Hunderten von Seiten ist es für einen Laien nicht möglich, adäquat zu antworten. Gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung muss anders aussehen.

- Die ÜNB halten sich nach eigener Aussage zwar an bestehende Gesetze, jedoch ist der Prozess aus Sicht von Compliance-Aspekten, wie der Einhaltung von Verhaltensregeln und Richtlinien durch Unternehmen als unzureichend einzuordnen. Selbstverständlich sind die letztjährigen Änderungen am EEG u.a. auch ein Ergebnis erfolgreicher Lobbyarbeit. So werden die Mitglieder des Energieausschusses der Bundesregierung beim sogenannten parlamentarischen Frühstück¹¹ (auf Rechnung der ÜNB) über die Notwendigkeit des Netzausbaus durch Amprion und 50Hertz einseitig informiert.
- Die 26064 Stellungnahmen zum NEP2014/I werden von den Herren Dr. Klaus Kleinkorte (Amprion) und Boris Schucht (50Hertz) in ihrer Präsentation zwar genannt, allerdings mit der Erkenntnis, dass der Startpunkt der Trasse im NEP2014/II deshalb nach Wolmirstedt, der Endpunkt nach Gundremmingen verlegt wird. Es fällt kein Wort darüber, dass der überwiegende Teil der Kommentare die Süd-Ost-Trasse ersatzlos abgelehnt hat. Da die ÜNB die Stellungnahmen selbst clustern und daraus ihre Schlüsse zum eigenen Vorteil ziehen, entpuppt sich der Konsultationsprozess als eine Farce. Die Bundesnetzagentur stimmt diesem Vorgehen zu, verteidigt die Vorgehensweise der ÜNB beim Energiedialog in München und verletzt fortwährend ihre Kontrollpflicht als Vertreter der Bürger.

Auf Frage eines Teilnehmers der N-Ergie musste Frau Otremba¹² eingestehen, dass die Bundesnetzagentur keine volkswirtschaftliche Berechnung durchführt, sondern ausschließlich die Berechnungen der ÜNB nach folgenden Kriterien überprüft:

- Beitrag der Leitung zur Netzstabilität,
- Ausfallsicherheit [(n-1) – Prüfung] und
- die Auslastung von 20% der Leitung.

¹¹ Am 06.11.2014 im Dachgartenrestaurant Käfer im deutschen Bundestag.

¹² Frau Otremba, Referat Beteiligung, Bereich Netzausbau, Bundesnetzagentur Bonn, Vortrag "Ausbau der Übertragungsnetze mit Schwerpunkt Südlink und Süd-Ost-Trasse" bei der IHK Nürnberg am 26.03.2015.

Betrachtungen und Analysen hinsichtlich Gesundheit, alternativer Technik, Ökologie und Ökonomie, sowie der Nachhaltigkeit fehlen vollständig.

1.3. Zur Konsultation bei der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Die Bundesnetzagentur „begleitet“¹³ die Konsultation mit fünf Informationstagen in München, Erfurt, Bonn, Stuttgart und Hannover. Von diesen Veranstaltungsorten liegt keiner (!) auch nur wirklich in der Nähe von Korridor D oder des SuedLink. Zudem finden vier von fünf Terminen während der Woche statt, mit drei parallelen Veranstaltungen. Der berufstätige interessierte Bürger muss sich, wenn er teilnehmen will, Urlaub nehmen und einen erhöhten Reiseaufwand investieren.

Diese Form der Bürgerbeteiligung seitens einer Behörde ist erschreckend, möglicherweise unter dem Motto „Warum soll ich die Frösche fragen, wenn ich den Teich austrocknen will?“ stehend.

Durch die immer noch fehlende Transparenz des Informationsprozesses, nicht zuletzt durch Alibiveranstaltungen der BNetzA, werden die Mitspracherechte und die Akzeptanz der betroffenen Städte, Gemeinden und deren Bürger nicht nur bewusst behindert, sondern sogar vorsätzlich verhindert. Das ist in besorgniserregendem Maße unethisch und vor allem undemokratisch, da der vom Netzausbau betroffene Bürger als wichtigster Stakeholder¹⁴ der zu verwendenden Ressourcen (u.a. Naturverbrauch, Lebenschancen), außen vor bleiben soll, getäuscht und möglicherweise sogar vorsätzlich belogen wird?

¹³ Begleitung hört sich nach geringem Anteil eigener Expertise an.

¹⁴ Stakeholder=Interessierte Partei, die Rechte, Anteile, Ressourcen, ect. an einem Prozess oder Projekt hält.

2. Stellungnahme zur Energiewende und Leitungsausbau

Das in der Öffentlichkeit von der Bundesregierung kommunizierte, vorherrschende Verständnis von der Energiewende ist durch den Ausstieg aus der Atomenergie geprägt, sowie dem mittel- bis langfristigen Ausstieg aus der Stromerzeugung durch fossile Energieträger, wie der besonders klimaschädlichen Braun- und Steinkohle, hin zu regenerativen Energien wie z.B. Solar-, Wind-, Biogas- und Wasserkraft (die beiden letzteren sind grundlastfähig).

Die nachfolgenden Aspekte belegen, dass im Hintergrund etwas ganz anderes in Planung ist:

- „Interconnection Kaliningrad Region Power System – German Power System“ (2) ist eine Strombrücke von russischen Atomkraftwerken mit einem Unterseekabel durch die Ostsee nach Lubmin (parallel zur Nord-Stream-Gas-Pipeline), um von dort die vorhandene Infrastruktur des stillgelegten KKW „Bruno Leuschner“ zu nutzen. Ebenso sollen neben dem AKW Baltjiskaja in Kaliningrad mit 2.300MW (2016) auch die KKW's Astravjeca in Weißrussland und Visagina in Litauen mit 3.400MW (2018) an die später vorhandene zweite HGÜ (D18/19a/19b/20) angeschlossen werden.

Das steht eindeutig im Widerspruch zu den öffentlich kommunizierten energiepolitischen Zielen der Bundesregierung und stellt möglicherweise sogar eine vorsätzliche Täuschung der Bürger dar. Abgaben für das EEG und den Netzausbau werden ad absurdum geführt und dennoch von den Stromkunden bezahlt. Durch den Einsatz der Technologie eines großen deutschen Elektrokonzerns werden die Baukosten in Litauen zusätzlich indirekt vom deutschen Steuerzahler mit 5 Mrd. Euro bezuschusst (3). Neben dem als äußerst kritisch und unethisch zu bewertenden Anschluss von KKW's wird damit, additiv zur aktuellen Abhängigkeit von russischem Erdgas, auch eine weitere, neue Abhängigkeit von russischem Strom geschaffen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen politischen Lage eine mehr als sehr zweifelhafte Entscheidung.

- Ferner bauen die Energiekonzerne in Deutschland kostenlos Braunkohle ab, ohne dass eine Förderabgabe in Höhe von 10% des Marktwertes an das Bundesland abgegeben wird (3). Dadurch wird die Braunkohle weiterhin indirekt subventioniert und kann als billige Energie anderen Energiequellen vorgezogen werden. Die Gewinne werden privatisiert, die Verluste trägt der Steuerzahler¹⁵.

¹⁵ Jährliche Verluste (15) für NRW von 149 Mio. €, Brandenburg von 78 Mio. €, ebenso in Sachsen und Sachsen-Anhalt.

- Es speist nur das europäische Kraftwerk in das europäische Energieverteilungssystem ein, welches nach Prof. Armin Schnettler, RWTH Aachen, im Rahmen der Merit-Order¹⁶ unter den gegebenen Rahmenbedingungen die niedrigsten Kosten verursacht (3).
- Die Korridore A und D der Stromtrassen sind nach Prof. von Hirschhausen von der TU Berlin mehrheitlich *braunkohlestromorientiert*¹⁷. Hierzu passt, dass die rot-rote Landesregierung in Brandenburg 2013 ein neues Braunkohleabbaugebiet genehmigt hat. Die Braunkohleförderung ist seit 2014 auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. (4)

Wie nicht anders zu erwarten war geht auch aus dem NEP2014/II hervor, dass es sich bei den HGÜ-Trassen weiterhin um den paneuropäischen Ausbau des Leitungsnetzes im Rahmen des ENTSO-E¹⁸ handelt. Damit wird das NOVA-Prinzip¹⁹ ad absurdum geführt, da dies dann a priori neue Leitungssysteme sein müssen. Mögliche Importe aus Österreich und der Schweiz bleiben in den Modellen der Szenario-Rahmen der ÜNB weitgehend nicht berücksichtigt:

- So kann die bis 2022 in Bayern durch die Abschaltung der KKWs entstehende Versorgungslücke von 5.257GW²⁰ durch den österreichischen Energieversorger Verbund kurzfristig mit 5.200GW vollständig substituiert werden. Und das mit sehr geringem Aufwand²¹ durch mit Wasserkraft erzeugtem Strom (5), bestätigt durch den Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Anzengruber.

Der nördliche Teil Deutschlands (Nordrhein Westfalen bis Brandenburg) benötigt pro Jahr ca. 245TWh elektrischer Energie, die Windkraft im Norden kann selbst bei Vollausbau, (einschließlich Offshore) maximal 125TWh²² liefern (6). Dies bedeutet aber, dass sich der süddeutsche Raum auf ein paar Spitzenwindtage im Jahr verlassen soll. Was ist an anderen Tagen oder bei den sogenannten Dunkelflauten? Dann bekommt der Süden auch gerne den giftigen und klimaschädlichen Kohlestrom. Das kann nicht die Basis für eine sichere Stromversorgung und eine nachhaltige Energiewende sein.

Das KKW Grafenrheinfeld wird in diesem Monat abgeschaltet, ohne dass es zu Problemen bei der Versorgungssicherheit oder Netzstabilität kommt. Der Block B des KKW's Gundremmingen wird 2018 abgeschaltet, wofür als Ausgleich die dann fertige Thüringer Strombrücke zur Verfügung steht (die allerdings noch leistungsfähiger ist). D.h. nach der Abschaltung von

¹⁶ Merit-Order: Einsatzreihenfolge der Kraftwerke.

¹⁷ Daran ändert auch die Anfang November im zweiten Entwurf des NEP2014 veröffentlichte Verschiebung des nordöstlichen Einspeisepunktes von Bad Lauchstädt nach Wolmirstedt nichts.

¹⁸ ENTSO-E= European network of transition systems operator – electricity.

¹⁹ NOVA=Netzoptimierung vor Verstärkung vor Ausbau.

²⁰ Isar/Ohu2 1.41GW, Grafenrheinfeld 1.275GW, Gundremmingen C 1.288GW, Gundremmingen B 1.284GW.

²¹ Der erforderliche Leitungsausbau zwischen Niederbayern und Oberösterreich liegt etwa in der Größenordnung von 10-20km. Damit ist dann allerdings kein Finanzinvestor zufrieden zu stellen.

²² MdL Hessen, Stefan Grüger, Vortrag in Weißenbrunn vom 20.01.2015.

Gundremmingen Block C und Isar 2 geht es 2022/23 in Wirklichkeit nur noch um 2,69GW (= bei 8.000 Std. 21,52TWh statt der beim Energiedialog immer genannten 40TWh). Neben der kurzfristigen Verfügbarkeit von Strom aus Österreich in Höhe von 5,2GW kann das Land auch 1,2GW auf Dauer als Grundlast liefern (gleiche Quelle). Zusammen mit Irsching Block 4 mit 0,561GW und Block 5 mit 0,845GW gibt es keine angebliche Versorgungslücke mehr.

Fazit: Es gibt immer noch kein von allen Stakeholdern – dazu gehört in erster Linie der betroffene Bürger - anerkanntes Modell, welches die Fakten in Gewichtung und Bewertung enthält. Wer die Studie finanziert, erhält das von ihm gewünschte Ergebnis (3):

- Die ÜNB begründen die Notwendigkeit neuer Netze mit der Überschussproduktion²³ in Deutschland.

Dazu gehören die Stärkung des europäischen Binnenmarktes durch das Stromexportland Nr. 1 – Deutschland – durch das Oligopol von Stromnetzanbietern mit monopolistischen Strukturen. Das geht weit über den Grundversorgungsauftrag der Bundesregierung für elektrische Energie im Rahmen der Daseinsvorsorge hinaus und dies, obwohl unter Wissenschaftlern kein Konsens über ein Modell zur Marktmodellierung besteht. Die Bundesnetzagentur trifft nach Beratung²⁴ durch die BET GmbH mit Sitz in Aachen, einem Unternehmen, das seinen Schwerpunkt in Beratungsleistung zur Strombeschaffung im liberalisierten Energiemarkt ausweist, Annahmen über die Notwendigkeit des Energietransfers zwischen Netzknoten und bestätigt immer wieder die vorherrschenden, in der Öffentlichkeit falsch wiedergegebenen Fakten. Hier stellt sich die Frage, ob die Neutralität der Bundesnetzagentur aufgrund ihrer Kundenbeziehungen zu den Energielobbyisten überhaupt noch gegeben ist?

- Die geplante Energiewende ist schädlich für deutsche Unternehmen. Dies kommt in einer Aussage des ehemaligen Mitglieds des Vorstands der Siemens AG, Herrn Dr. Michael Süß zum Ausdruck: „Das hocheffiziente und saubere Gaskraftwerk Irsching wurde bereits 1969 als Prototyp in Bayern errichtet und ans Netz angeschlossen. Diese Technologie bewährt sich bis heute rund um den Globus, nur nicht hier in Bayern und auch nicht in Deutschland. Das liegt an der deutschen Energiepolitik, die seit einiger Zeit in die falsche Richtung läuft. Wenn wir heute in anderen Ländern für unsere modernen Gasturbinen werben, dann fragt man uns, weshalb wir in Deutschland diese Technologie nicht einsetzen.“ (7)

Sehr beachtenswert sind die nachfolgenden Aspekte aus dem Greenpeace power-grid-report 2014, die den Ursache-Wirkungszusammenhang verdeutlichen, wir zitieren (8) (9):

²³ NEP2014/II: heutiger Exportüberschuss 46,9TWh=doppelte jährliche Energieerzeugung des KKW's Gundremmingen. Dieser soll im Szenario C 2024 auf rund 80,9TWh gesteigert werden.

²⁴ Aus dem vorläufigen Prüfungsergebnis NEP Strom 2014, S. 30, Absatz 4

- „Die Deckelung der Erneuerbaren Energien führt zu einem unnötigen Anstieg der CO₂-Emissionen und zur Erzeugung überflüssigen Atommülls. Das Herunterfahren des nahezu kostenlos verfügbaren Wind- und Solarstroms würde sich alleine in Deutschland bis 2030 auf jährlich 400 Millionen Euro addieren.“
- „Ein Ausbau des Erneuerbaren Stromanteils auf bis zu 77 Prozent im Jahr 2030 wäre mit weit geringeren Investitionen in den europäischen Netzausbau möglich. Weil in diesem Szenario viele kleine Wind- und Solaranlagen statt weniger großer Kraftwerke den Strom erzeugen, spart Europa insgesamt 24.000km an Stromleitungen. Die Versorgungssicherheit ist dabei rund um die Uhr gewährleistet.“
- „Im Vergleich zu den derzeitigen Ausbauplänen lassen sich bei gleichen Kosten doppelt so viele Solar- und Windkraftanlagen integrieren (850GW statt 400GW), während gleichzeitig nur halb so viele Überlandleitungen (26.000km statt 50.000km) gebaut werden müssen.“
- „Der derzeitige Ausbauplan des EU-Übertragungsnetzes ist nicht für Erneuerbare Energien optimiert. Viele neue Leitungen werden nur gebaut, um Kohle- und Atomstrom zu transportieren. Stromtrassen, wie die aktuell diskutierte von Sachsen-Anhalt nach Bayern, sind Ergebnis dieser Unentschlossenheit in der Energiepolitik. Auch sie ist mit einer konsequenten Entscheidung für einen engagierten Ausbau der Erneuerbaren vermeidbar.“

Darüber hinaus wird seitens der Energielobby die Entwicklung von Alternativen (z.B. Smart-Grid²⁵) und Speichermedien (Power-to-gas²⁶, LOHC²⁷) blockiert, sowie deren Ausbau behindert. Dem NEP2014/II entnimmt man nach wie vor nur zweifelhafte, abstrakte Hinweise auf möglicherweise vorhandene alpine Speicher. Da der Bau der HGÜ-Transportleitungen primär den europäischen Stromhandel - und die Anbindung von Braunkohle- und Atomstrom aus dem Ausland - fördert stellt sich die Frage, ob die Bürger belogen und abkassiert werden sollen? Die Menschen, die nicht in der Nähe der Braunkohlestromleitungen leben müssen, werden sich allenfalls über stetig steigende Strompreise wundern.

Äußerst fragwürdig ist zudem, ob sich Süddeutschland in der Stromversorgung überhaupt von nur zwei (!) Leitungen (SuedLink und Süd-Ost-Passage) abhängig machen kann, statt sich überwiegend selbst dezentral mit elektrischer Energie zu versorgen? Was passiert, wenn durch Wettereinflüsse oder Manipulation (z.B. Terrorismus) bedingt, selbst kurzzeitig, kein Strom transportiert werden kann? Die aktuellen großräumigen Stromausfälle in den Niederlanden (am 27.03.2015) und der Türkei (am 31.03.2015) machen dies eindrucksvoll deutlich.

²⁵ Smart-Grid: Intelligente rechnergestützte Steuerung des Energieflusses auf der Niederspannungsebene.

²⁶ Power-to-gas: Mit regenerativ erzeugtem Strom kann synthetisches Erdgas gewonnen und in das 450.000km große deutsche Gasnetz eingespeist werden.

²⁷ LOHC=liquid organic hydrogen carrier: Eine Möglichkeit regenerativ erzeugten Wasserstoff zu speichern.

Interessant ist die fast schon an Erpressung erinnernde „Panikmache“ durch die ÜNB, die mit geteilten Strompreiszonen²⁸ drohen: „Bayern und Baden-Württemberg droht ein um 10% höherer Strompreis, als dem Norden Deutschlands, andernfalls ginge das Licht aus.“

Ralph Lenkert²⁹ führt in seinem Vortrag vom 10.03.2015 in Altdorf aus, dass in Bayern 2013 eine gesicherte Kraftwerksleistung von 34GW zur Verfügung stand, während die Jahreshöchstlast in Bayern bei 38GW lag. Daraus folgt dass die fehlenden 4GW zur Deckung dieser nur an wenigen Tagen benötigten, Höchstlast durch andere Bundesländer oder Nachbarstaaten 4GW nach Bayern transportiert wurden. Für das Jahr 2023 erhöht sich der Transportbedarf nach Bayern von 4GW auf 13GW, da die gesicherte Kraftwerksleistung sinkt und die regenerativen Quellen sich auf die Fläche Bayerns verteilen. Die vorhandenen Transportkapazitäten im Jahr 2013 betragen im bestehenden Höchstspannungsnetz 21GW und sind demnach auch im Jahr 2023 und für das Zieljahr 2024 des NEP2014/II völlig ausreichend (10).

Der Bau transeuropäischer Stromleitungen in Verbindung mit dem EU-weit auf Wettbewerb basierendem Marktmodell zwingt Atomkraftwerke außerhalb Deutschlands in ein Konkurrenzverhältnis zueinander³⁰. Dabei erhalten zwei Fragen besondere Bedeutung:

- 1.) Ist die fortwährende Anwendung dieser Technologie aus dem gesamteuropäischen Sicherheitsbedürfnis heraus geeignet, unter Wettbewerbsbedingungen produzieren zu können?
- 2.) Gibt es einheitliche europäische Sicherheitsstandards für den Betrieb von KKWs, deren Rückbau und die notwendige Endlagerung abgebrannter Brennelemente?³¹

Ferner wird der Öffentlichkeit nicht schlüssig erklärt, warum die nach der Abschaltung der süddeutschen KKWs freiwerdende Leitungskapazität der Bestandstrassen auf der Höchstspannungsebene nicht ausreichen sollte.

Wir wiederholen uns gezwungenermaßen: Es gibt immer noch kein von allen Stakeholdern – dazu gehört in erster Linie der betroffene Bürger - anerkanntes Modell, welches die vorliegenden Fakten in Gewichtung und Bewertung enthält³². Derjenige Auftraggeber, der die Studie finanziert erhält auch immer das von ihm gewünschte Ergebnis (3).

²⁸ Mehrere skandinavische Länder haben bereits geteilte Strompreiszonen mit dem Ergebnis, dass der Gesamtenergieverbrauch bei einhergehender, verminderter CO₂-Emission zurückgegangen ist.

²⁹ Ralph Lenkert, MdB, Die Linke.

³⁰ Verursacht durch den kausalen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang der Merit-Order: Der Bedarf an Stromtrassen ist im Grunde das Symptom, mit dem sich die ÜNB und Energieversorger auf Kosten aller Bürger bereichern.

³¹ Unsere Hypothese ist Nein.

³² Stakeholder Panel „Ausbau der Stromnetze im Rahmen der Energiewende“, IZT, 2015.

3. Stellungnahme zu Gesundheit, Natur und Klimaschutz

Die Gefährdung der Gesundheit durch die magnetischen und elektrostatischen Felder der an einer HGÜ-Leitung mit mindestens 2x500kV-Spannung lebenden Menschen und Tiere, kann nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden³³. Die Strahlenschutzkommission (SSK) äußert sich im Bericht „Biologische Effekte der Emissionen von Hochspannungs-Gleichstromübertragungsleitungen“ folgendermaßen (11) (12):

“Angesichts der zu erwartenden Emissionen durch elektrische und magnetische Felder von HGÜ-Leitungen und bestehender Regelungslücken spricht die SSK folgende Empfehlung aus: (...) Die Angabe von belastbaren Schwellenwerten für Wahrnehmungs-, Belästigungs-, Schmerz- und Gefährdungseffekte ist im Hinblick auf die begrenzte Datenlage insbesondere hinsichtlich der Anzahl der untersuchten Personen und der Einflüsse von Kofaktoren wie z. B. Ionendichte, derzeit nicht möglich. Die SSK empfiehlt daher die Durchführung weiterer Forschungsprojekte zur Wahrnehmung vor allem in Form von Humanstudien unter gut kontrollierten Bedingungen. (...)”.

Hierüber ist die interessierte Öffentlichkeit zwar vermeintlich informiert, in der Kommunikation durch Verantwortliche der ÜNB wird dies dennoch stets mit dem gleichen Hinweis „es handle sich doch nur um Gleichstrom“ unverantwortlich negiert und heruntergespielt³⁴.

Anders als etwa bei der Zulassung eines neuen Medikaments wird die Beweislast zu Ungunsten der Betroffenen umgekehrt. Vielfach fehlen belastbare Studien, oder sie sind in nicht ausreichender Zahl vorhanden, so dass die Evidenz nicht hinreichend festgestellt werden kann (11). Wesentliche zu kritisierende Aspekte zum Umweltbericht (SUP)³⁵ sind nachfolgend zusammengefasst.

Die Bewertung der gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder wurde nicht ausreichend berücksichtigt:

- Das internationale Krebsforschungszentrum (IARC) der WHO stuft niederfrequente magnetische Wechselfelder in die Kategorie 2 B als „möglicherweise kanzerogen für Menschen“ ein.

³³ Es handelt sich beim Korridor D um ein Pilotprojekt zur verlustarmen Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen (Steckbrief BNetzA).

³⁴ Ingenieure werden nicht hinreichend auf dem Gebiet der „Technologiefolgeabschätzung“ ausgebildet.

³⁵ SUP=Strategische Umweltprüfung.

- Studien zeigen, dass magnetische Wechselfelder, deren Stärke von 0,3 - 0,4µT unterhalb des geltenden Grenzwertes von 100µT liegt³⁶, ein erhöhtes Risiko für Leukämie bei Kindern darstellen³⁷.
- Umweltbericht S. 104: Die 26. BImSchV regelt nicht den Schutz von Trägern elektronischer Implantate (z.B. Herzschrittmacher, Defibrillatoren). Hier sieht die SSK angesichts der steigenden Anzahl betroffener Personen Handlungsbedarf, Situationen mit Störbeeinflussungen im Alltag durch gerätetechnische und regulatorische Maßnahmen zu verringern, bzw. zu beseitigen.
- Durch die extrem hohen Feldstärken des elektrischen Feldes in Leiternähe entstehen beim Betrieb von Freileitungen durch Koronaentladung Oxidantien (Ozon, Stickoxide) und ionisierte Staubteilchen. Die daraus resultierenden Raumladungswolken können durch den Wind mehrere Kilometer verfrachtet werden. Wir zitieren: „Die Auswirkungen dieser Schadstoffemissionen werden aufgrund vergleichsweise niedriger nachgewiesener Mengen als gering eingeschätzt.“ [SUP, S.106] Und weiter: „Tatsache ist jedoch, dass über koronare Entladungen und die Polarisation von Aerosolen ein Zusammenhang zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen diskutiert wird: Geladene Partikel können leichter am Lungengewebe anhaften und damit u.a. das Risiko für eine Krebserkrankung erhöhen.“...„Über Umfang und Folgen dieser Effekte besteht heute noch Unklarheit.“

In der Strategischen Umweltprüfung durch die BNetzA wurden weiterhin folgende Aspekte zu Empfehlungen der SSK nicht berücksichtigt (11):

- „Umfassende Untersuchungen der Genaktivität unter dem Einfluss schwacher magnetischer Gleichfelder fehlen. Unklar ist, ob sich aus den beschriebenen Einflüssen schwacher Felder auf den Kalziumstoffwechsel und den Ionentransport gesundheitlich relevante Auswirkungen ableiten lassen. Die Evidenz für aus In-Vitro-Untersuchungen abzuleitende gesundheitlich relevanter Effekte magnetischer Gleichfelder von HGÜ-Leitungen ist somit insgesamt als unzureichend anzusehen.“

Angesichts der zu erwartenden Immissionen durch elektrische und magnetische Felder von HGÜ-Leitungen und bestehender Regelungslücken spricht die SSK folgende Empfehlung aus:

- „Die Angaben von belastbaren Schwellenwerten für Wahrnehmungs-, Belästigungs-, Schmerz- und Gefährdungseffekte ist im Hinblick auf die begrenzte Datenlage insbesondere hinsichtlich der Anzahl der untersuchten Personen und der Einflüsse von

³⁶ 26. BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes.

³⁷ Die SSK weist in ihrer Empfehlung auf S.3 ausdrücklich darauf hin, dass eine Grenzwertempfehlung ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Kofaktoren wie z.B. Ionendichte, derzeit nicht möglich. Die SSK empfiehlt daher die Durchführung weiterer Forschungsprojekte zur Wahrnehmung vor allem in Form von Humanstudien unter gut kontrollierten Bedingungen.“

Immer wieder finden wir in der Kommunikation der ÜNB und der BNetzA den Hinweis, dass bestehende Grenzwerte für elektromagnetische Felder durch die geplanten HGÜ-Leitungen eingehalten werden. So sind die Grenzwerte in Deutschland mit $500\mu\text{T}$ für die zulässige magnetische Induktion³⁸ B im internationalen Vergleich (Vorsorgewert Schweiz: $1\mu\text{T}$, USA: $0,2\mu\text{T}$) viel zu hoch. Infolgedessen kann eine HGÜ-Trasse wesentlich näher an Wohnbebauungen herangeführt werden, was zu massiven psychischen Belastungen der Anwohner führt, die mit der Ungewissheit über die gesundheitliche Unbedenklichkeit³⁹ leben müssen. Wir zitieren den Umweltbericht, S. 107:

- „Mit der Novellierung der 26. BImSchV ist auch für HGÜ-Freileitungen das sogenannte Minimierungsgebot gemäß §4 Abs. 2 der 26. BImSchV anzuwenden. Dieses Minimierungsgebot soll sicherstellen, dass bei der Errichtung und bei wesentlichen Änderungen von Gleich- und Wechselstromanlagen die technischen Möglichkeiten ausgenutzt werden, um elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder zu reduzieren. Das für HDÜ-Stromleitungen⁴⁰ anzuwendende Überspannungsverbot für Gebäude oder Gebäudeteile, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind (§4 Abs. 3), wurde für HGÜ-Anlagen nicht formuliert.“

Wir fragen, ob es sich hier nicht um eine eklatante Rechtsverletzung durch die BNetzA handelt, da die rechtmäßige Pflicht, eine wirksame Umweltprüfung durchzuführen, unterlassen wird? Die BNetzA unterlässt offensichtlich die Prüfung eines Mindestabstands zu Wohnbebauungen, obwohl auch die SUP das Prinzip der wirksamen Umweltvorsorge beachten muss. Was für die Planung von HDÜ-Systemen gilt, muss gleichermaßen auch für HGÜ-Systeme gelten!

Wie kann es sein, dass in Deutschland ein großangelegtes Feldexperiment – in Form der von der SSK empfohlenen Humanstudie - mit der Gesundheit von mehreren Millionen Menschen entlang der Süd-Ost-Trasse und des SuedLink durchgeführt wird?

³⁸ Magnetische (Kraft-)Flussdichte.

³⁹ Lex Hartman (Tennet) findet – möglicherweise auch nur rein beruflich - Stromleitungen unbedenklich und Strommasten schön.

⁴⁰ HDÜ=Hochspannungsdrehstromübertragung.

Verletzung von Umweltzielen und -leitbildern

Der Umweltbericht (S.165ff, S.263ff) bezieht sich auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und betont die Schlüsselrolle des Netzausbaus:

- „Ein modernes und leistungsfähiges Stromnetz ist die entscheidende Voraussetzung für eine Stromversorgung mit weiter wachsendem Anteil erneuerbarer Energien. Der stabile Betrieb des Stromnetzes ist unabdingbar für die Versorgungssicherheit und den Ausbau der erneuerbarer Energien. Ziel der Bundesrepublik Deutschland und der EU ist es außerdem, ein umfassendes internationales Klimaschutzabkommen zu erreichen.“

Tatsächlich wird der Korridor D für den Transport von überwiegend Braunkohlestrom geplant, in den SuedLink wird das neue Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg einspeisen; die o.g. Nachhaltigkeitsziele sind daher bereits heute Makulatur.

- „Die Prüfung der HGÜ- und HDÜ-Maßnahmen für die Teiluntersuchungsräume des Festlandes ergibt, dass in einem Großteil Bereiche bestehen, die bei der Planung von Trassenkorridoren nicht umgangen werden können. Bei dieser Riegelbildung sind insbesondere in den Teiluntersuchungsräumen liegende Fließ- und Stillgewässer von entscheidender Bedeutung. Ob diese Riegel tatsächlich eine Beeinträchtigung bedeuten, ist in den nachgelagerten Planungsebenen zu untersuchen, u.a. anhand der Erhaltungsziele und unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.“

Die FFH-Gebiete⁴¹ sind europäische Schutzgebiete im Natur- und Landschaftsschutz und Teil des Natura 2000-Netzwerks. Der Bericht stellt fest, dass in ca. 40% der Untersuchungsräume für Tiere, Pflanzen und biologische Diversität erhebliche Umweltauswirkungen anstehen. Dasselbe gilt für den Menschen. Da der Umweltbericht dieses materiell-rechtliche Hindernis für die Genehmigung nicht berücksichtigt und mögliche Alternativen nicht evaluiert, ist er als untauglich zu qualifizieren. Ein weiteres Beispiel aus der Metropolregion Nürnberg zeigt:

- Der Korridor D führt durch Landschaftsschutzgebiete, die auch die Grundlage für die Trinkwasserversorgung einer Vielzahl von Gemeinden und Städten der Metropolregion Nürnberg sind. Durch die Gründung der Strommasten in einer Tiefe von mindestens 25m⁴² kommt es zur nachhaltigen Störung und Verschmutzung des Grundwassers. Tiefgründungen sind hoch riskant, da sich die Fließrichtungen der Quellen ändern können, was wiederum gravierende Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung haben kann.

⁴¹ Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und Vogelschutzgebiete.

⁴² Bei Karstlandschaft müssen die Fundamente deutlich tiefer gegründet werden.

Fehlende Prüfung auf Alternativen zu konkreten Einzelmaßnahmen des NEP2014/II

- Umweltbericht, S.303: „Die BNetzA überprüft diejenigen Maßnahmen auf ihre voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die nach der Auswertung der im zweiten Entwurf NEP Strom 2024 dargestellten anderweitigen Planungsmöglichkeiten von der BNetzA als vernünftige Alternativen im Sinne des §14g Abs. 1 S.2 UVPG identifiziert wurden. In erster Linie handelt es sich hierbei um solche Angaben der Übertragungsnetzbetreiber, die in den einzelnen Steckbriefen der vorgeschlagenen Ausbauprojekte als Planungsüberlegungen, bzw. in den Beschreibungen der Maßnahmen formuliert sind. Die vorhabenbezogene Alternativenprüfung ist von vornherein auf die Höchstspannungsebene beschränkt, da nur für diese die Ermittlung und Festlegung des Bedarfs nach dem EnWG vorgeschrieben ist.“

Das bedeutet, dass die SUP sich nur auf überregionale Höchstspannungsnetze beschränkt. Die BNetzA hat die Prüfung auf Alternativen⁴³ bei den Netzoptimierungs-, Netzverstärkungs- und Netzausbaumaßnahmen mit eventuell weniger Auswirkungen auf die Umwelt unterlassen⁴⁴. Durch die Einschränkung auf die Höchstspannungsebene bleibt daher auch die regionale dezentrale Stromversorgung als Alternative außen vor. Der Umweltbericht verzichtet auf Prüfung der Auswirkungen von mittlerweile anerkannten Alternativen, wie

- Energieeffizienz durch Stromsparen,
- Entwicklung neuer Speichertechnologien,
- dynamischer Ausbau erneuerbarer Energien und
- Einsatz dezentraler Ersatzkraftwerke (Biogas-BHKW, GuD)

und ist daher als nichtqualifiziert abzulehnen⁴⁵, da der Vergleich hinsichtlich der Minimierung der Ausbaumaßnahmen und den Auswirkungen zur Umweltvorsorge nicht möglich ist. Wenn man die Natur, in einem dicht besiedelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland, unverantwortlich und - den Interessen der Investoren untergeordnet - auf rein ökonomische Aspekte reduziert lässt sich der Gegenwert der im 2014 veröffentlichten Verlauf des Korridors D von der Zerstörung bedrohten Landschaft abschätzen (13): es sind dies mehrere zehn Mio. Euro jährlich.

⁴³ Z.B. die Verwendung von Hochtemperaturseilen.

⁴⁴ Wiederum fehlende Compliance: Die BNetzA definiert die Kriterien für den Umweltbericht, erstellt denselben und prüft ihn.

⁴⁵ U.a. aufgrund dieses gravierenden Mangels hat der BUND im Mai 2013 Beschwerde wg. eines Verstoßes gegen die SUP-Richtlinie bei der EU-Kommission eingelegt.

Ohne die wesentlich höheren Folgekosten für die nicht vorhandene „Dienstleistung“ der Natur und verlorenen Entwicklungschancen der Regionen zu berücksichtigen vernichtet der Bau, der auf die Entwicklung eines europäischen Stromnetzes ausgerichteten, überdimensionierten Stromtrasse allein beim Korridor D in Bayern sofort einen Gegenwert in der Höhe von mindestens 41 Mio. €; die notwendige Bauinfrastruktur und deren Folgekosten nicht eingerechnet.

Wir fordern die Bundesnetzagentur daher wiederholt auf, diese unverantwortliche Transformation von Natur in Rendite für die Investoren der ÜNB auf Kosten der Bürger und der Lebenschancen zukünftiger Generationen endlich zu beenden.

4. Stellungnahme zu gesellschaftspolitischen Aspekten

Herrn Bundeswirtschafts- und Energieminister Sigmar Gabriel scheint es bei dem überdimensionierten Netzausbau und der Braunkohleförderung vorrangig und öffentlichkeitswirksam um den Erhalt, bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen zu gehen. Dem Verlust von ca. 50.000 Arbeitsplätzen in der Atom- und Kohleindustrie stehen über 300.000 neu geschaffene Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energien gegenüber (14). Die Faktenlage für die Bürger ist jedoch überzeugend anders:

- Die Energieerzeuger E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW wollen den AKW-Rückbau dem Steuerzahler aufbürden, verklagen den Bund auf Schadensersatz wegen des AKW-Moratoriums mit anschließendem vernunftbegabtem Ausstieg aus dieser Risikotechnologie. Durch die Gründung einer Bad Bank im Energiebereich entledigt sich zumindest schon einmal E.ON seiner über Jahrzehnte äußerst lukrativen „Altlasten“ auf Kosten der Allgemeinheit (15). Sie verschlafen die Energiewende und machen sich plötzlich – völlig überraschend - für den Ausbau der Netze unter dem Deckmantel der Energiewende stark? Dies darf zu recht in Frage gestellt werden!
- Als Entschädigung für überspanntes Gemeindegebiet soll es 40.000,-€/km Leitungstrasse geben (16); die Wertverluste von Grundstücken, Immobilien und der Natur sind um mehrere Größenordnungen (mind. Faktor 250.000 auf 600km) höher. Fehlende gesundheitliche Langzeitstudien und die damit verbunden reale Gefahr für die Anwohner, zu „Versuchskaninchen“ degradiert zu werden, lässt deren Grundstücke und Immobilien entlang der Trasse stark an Wert verlieren, bzw. unverkäuflich werden. Dies lässt sich bereits heute beobachten. Welche Kompensationszahlungen erhalten die betroffenen Bürger entlang der Trasse?⁴⁶ Antwort: Keine!
- Enteignungen sind gemäß Art. 14 III Grundgesetz nur dann zulässig, wenn sie dem Gemeinwohl dienen. Dieser Gemeinwohlnutzen kann auch nach der Verschiebung des Startpunktes von Korridor D nach Wolmirstedt nicht nachgewiesen werden (17). Mit Ausnahme des Klimakillers Braunkohlestrom, dessen intensivierete Verwertung der Energiewende diametral entgegensteht, findet keine Energieerzeugung statt, die nicht auch in Bayern vor Ort erfolgen könnte.
- Zur schnellen Umsetzung des Projekts hat der Gesetzgeber den Rechtsweg für Einsprüche auf eine einzige Instanz verkürzt, indem über Einsprüche gegen die im Bundesbedarfsplan aufgelisteten Projekte ausschließlich das Bundesverwaltungsgericht zu entscheiden hat. Dies ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich und wird vom Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Felix Ekardt in seinem Gutachten eindrucksvoll bestätigt (18), (19).

⁴⁶ Eine äußerst konservative Schätzung der BI Altdorf/Burgthann gibt den Wertverlust mit mindestens 10Mrd. Euro an.

- Beim bayerischen Energiedialog in München nennt ein Referent offen die Verlängerung des Korridor D von Bad Lauchstädt nach Wolmirstedt in ein Windparkgebiet die „Opportunitätskosten der Akzeptanz“. Jeder Teilnehmer in München weiß sofort, dass deshalb primär weiterhin der aus der geförderten Braunkohle gewonnene Strom in die Süd-Ost-Trasse eingespeist wird. Damit sollen die weniger informierten Bürger und die politischen Entscheidungsträger beruhigt werden.

Die Verteilung der Lasten des unter dem Deckmantel der Energiewende geplanten, weit überdimensionierten Ausbaus des Leitungsnetzes auf die Schultern der Bürger entlang der geplanten Stromtrassen ist im höchsten Maße sozial ungerecht und stiftet enormen, stetig wachsenden Unfrieden. Die von vielen Bürgern als verträglicher eingeschätzte Realisierung von HGÜ-Trassen in Erdverkabelung⁴⁷ wurde 2013 zunächst per Gesetz ausgeschlossen, ist durch die EEG-Novelle 2014 mittlerweile – allerdings nur - in sensiblen Bereichen möglich, insbesondere wenn man im Wahlkreis von Herrn Gabriel lebt!

Die Wertverluste bei (Wohn-)Eigentum - u.a. durch begleitende vorzeitige Besitzeinnahme und anschließende Zwangsenteignung - erhöhen darüber hinaus das Risiko der Altersarmut⁴⁸ durch Vernichtung der Altersvorsorge für hunderttausende Familien massiv.

Entwicklungschancen für, zumindest die nächste Generation in den vom Netzausbau betroffenen Regionen werden schlagartig vernichtet: „Das Recht auf Entwicklung ist ein unveräußerliches Menschenrecht“ und vom Grundgesetz geschützt.

Die Ausnutzung rechtlicher Schritte wird durch enorme Gutachterkosten für die Betroffenen faktisch ausgehebelt und als ein Ergebnis der Lobbyarbeit seitens der ÜNB und der Energieerzeuger nahezu unmöglich gemacht. Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet auf der Grundlage vorliegender Gutachten, dessen Kosten seitens der ÜNB aufgebracht werden können, jedoch typischerweise nicht von Bürgern und Kommunen (20).

Alle diese berechtigten Sorgen und Ängste der Bürger, verursacht durch das unethische Verhalten der ÜNB und der versagenden Kontrollinstanz BNetzA, sind dazu geeignet, enormen – bereits heute – beobachtbaren gesellschaftlichen Unfrieden zu stiften. So betrachtet die BI Raumwiderstand Altdorf/Burgthann die Entwicklung vor Ort und entlang der von Amprion kommunizierten Vorzugstrasse mit großer Sorge, da immer häufiger von einem zweiten Wackersdorf in Bayern gesprochen wird⁴⁹. Mit dem Unterschied, dass es dann sich nicht um ein eher lokales Phänomen wie in den 1980er Jahren handeln würde, sondern um einen Flächenbrand durch halb Bayern.

⁴⁷ Die komplette Süd-Ost-Passage in Erdverkabelung belastet einen durchschnittlichen Stromkunden mit 3500kWh/a mit etwa 3,25€ /a Mehrkosten [eigene Berechnung].

⁴⁸ Dies führt zu weiteren hohen Kosten und Transferleistungen im Sozialsystem.

⁴⁹ Wir distanzieren uns als BI von jeglicher Form von Gewalt und wirken diesen Tendenzen ausdrücklich entgegen.

5. Stellungnahme zu den Kapitalinteressen der Finanzinvestoren

- Die Bundesnetzagentur hat den Netzbetreibern und ihren Finanzinvestoren, zu denen u. a. Banken und Versicherungen gehören, eine staatlich garantierte Eigenkapitalrendite von 9,05% zugesichert (21). Dies widerspricht in dieser Höhe sämtlichen am Kapitalmarkt vorherrschenden Verzinsungshöhen. Vergleichbar sichere Anlagen, z.B. 10-jährige Bundesanleihen, liegen derzeit bei einer Verzinsung von 0,165% (Stand: 02.04.2015).
- Für Altanlagen (**NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau)**) wurde die Eigenkapitalrendite dagegen auf lediglich 7,14% festgelegt (22).
- Gemäß NEP2014/II soll Deutschland zum Stromexport- und –transitland ausgebaut werden.
- Im Schlussstatement des bayerischen Energiedialogs kritisiert Fr. Ilse Aigner am 02.02.2015 den höheren Zinssatz (9,05%) für den Leitungsneubau im Vergleich zur Optimierung bestehender Anlagen (7,14%). Sinngemäß wiedergegeben: Solange dieses Missverhältnis besteht, sollten keine neuen HGÜ-Leitungen genehmigt werden; es besteht die reelle Gefahr des Missbrauchs durch Finanzinvestoren; rechtliche Klagen haben gute Chancen auf Erfolg!

Es handelt sich hier um eine fatale Lenkungsfunktion durch die Bundesnetzagentur auf Kosten der Allgemeinheit, da gerade die langfristig orientierten und kapitalstarken Finanzinvestoren⁵⁰ „Kasse“ machen wollen. Deren Hauptinteresse besteht in einer langfristig abgesicherten Rendite aus einem regulierten Geschäft, bei Erdverkabelung würde dann noch mehr „geparktes“ Kapital mit 9,05% verzinst werden⁵¹. Die zugrundeliegende Verwerfung kann nur in der fehlenden Compliance des Gesamtprozesses, der nicht (erkennbar) ausgeübten Kontrollfunktion der Bundesnetzagentur, fehlender Überwachung durch das Parlament, insbesondere durch den Energieausschuss der Bundesregierung vermutet, bzw. gefunden werden. Da die seitens der Bundesnetzagentur garantierte Eigenkapitalrendite (9,05%) die am Markt üblich zu erzielende (0,165%) um ein sittenwidriges Vielfaches (Faktor 60!) übersteigt, kann man sich als Bürger die Frage stellen, ob sich die Bundesnetzagentur bei Genehmigung beider (!) Trassen (Korridor D und SuedLink) möglicherweise des Missbrauch von Steuergeldern anklagbar macht?

⁵⁰ Die Eigentümerstruktur von Amprion weist u.a. RWE (25,1%), Ergo, HDI, ... aus.

⁵¹ Der Grund für den weitgehenden Ausschluss von Erdverkabelung im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), um die Kosten dennoch einigermäßen zu begrenzen.

Literaturverzeichnis/Quellen

1. Netzentwicklungsplan. [Online] [Zitat vom: 29. November 2014.]
<http://www.netzentwicklungsplan.de>.
2. [Online] [Zitat vom: 29. November 2014.]
http://www.aktuell.ru/russland/wirtschaft/russland_will_deutschland_mit_atomstrom_versorgen_2322.html.
3. Filmdokumentation über den Wissenschaftlichen Austausch zum Netzausbau. [Online] [Zitat vom: 22. Juni 2014.] www.youtube.com/playlist?list=PLyXOv01d97dCWhrNF2jfMywbM-2qNQIRK.
4. 14.06.2014, Nürnberger Nachrichten.
5. Sebald, Christian. [Online] [Zitat vom: 04. Dezember 2014.]
<http://www.sueddeutsche.de/bayern/energiewende-in-bayern-oesterreich-lockt-mit-stromangebot-1.2246816>.
6. Grüger, Stefan. *Vortrag*. Weißenbrunn : s.n., 2015.
7. *Deutsche Gesellschaft für Qualität, Mitgliederzeitung QZ*. 5-2014.
8. *Greenpeace*. [Online] [Zitat vom: 22. Juni 2014.]
<http://www.greenpeace.de/files/publications/201402-power-grid-report.pdf>.
9. *Greenpeace*. [Online] [Zitat vom: 22. Juni 2014.] <https://www.greenpeace.de/themen/stromnetz-am-scheideweg>.
10. Lenkert, Ralph. Sinn oder Wahnsinn des Netzausbaus - Scheitert die Energiewende an Stromleitungen? [Online] [Zitat vom: 30. 03 2015.] http://www.stromautobahn.de/wp-content/uploads/2015/03/2015-03-02_Lenkert-Praesentation-Netze.pdf.
11. Strahlenschutzkommission. *Biologische Effekte der Emissionen von Hochspannungs-Gleichstromübertragungsleitungen (HGÜ)*. 2013.
12. *EU-Review SCENIHR 2009*. 2009.
13. *Der Wert von Natur und Landschaft*. München : Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, 2013.
14. Greenpeace. [Online] [Zitat vom: 30. November 2014.]
<http://gruppen.greenpeace.de/bodensee/95.htm>.
15. Manager Magazin. [Online] 1. Dezember 2014. [Zitat vom: 12. März 2015.] <http://www.manager-magazin.de/unternehmen/energie/reaktionen-auf-eon-rwe-lehnt-aufspaltung-ab-a-1005930.html>.
16. 50Hertz. [Online] [Zitat vom: 22. Juni 2014.] <http://www.50hertz.com/de/3183.htm>.

Bürgerinitiative Raumwiderstand
Altdorf/Burgthann

17. e.V., Solarenergie-Förderverein Deutschland. *Gerichtlich verwendbare Argumente gegen neue Höchstspannungstrassen*. Aachen : Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V., 2014.

18. Felix, Ekardt. Braunkohlegutachten. [Online] [Zitat vom: 04. Dezember 2014.]
<http://www.sfv.de/artikel/braunkohlegutachten.htm>.

19. §§ 44b, 45b EnWG, § 27 I NABEG.

20. Spieker, Margarete. *Informationsveranstaltung*. Berg : s.n., 2014.

21. Bundesnetzagentur. [Online] [Zitat vom: 29. November 2014.]
<http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/111102EigenkapitalrenditeInvestitionStromGas.htm>.

22. Finanzen. [Online] [Zitat vom: 28. November 2014.] <http://www.finanzen.net/zinsen/10j-Bundesanleihen>.